

geten worden, angeordnet hat berg, Sprecher der Aachener Staatsanwaltschaft. Sie seien durch sein Handeln in ihrer Existenz bedroht und am Ende auch vernichtet worden. Nach Angaben des Insolvenzverwalters Christoph Niehring werden die Gesellschaften gerade abgewickelt. Inzwischen werde die Filialen in Aachen, Eschweiler, Heinsberg, Düren und Kerpen von einem anderen Franchise-Nehmer betrieben. Nur ein zweiter Dürener Standort und eine Filiale in Mechernich wurden nie wieder eröffnet.

Das Ermittlungsverfahren gegen den Dürener war nach Angaben von Schützeberg extrem aufwendig: „Die Buchhaltung

alle Geldflüsse sind nachvollziehbar“, sagt der Sprecher der Staatsanwaltschaft. Die Konten der beiden Gesellschaften waren zum Stichtag im Oktober 2010 nach seinen Angaben mit 1,8 Millionen Euro im Minus.

Eine F. nahestehende Person ist wohl sein Schwiegersohn. Der 1970 geborene Dürener

geschlossen. In einem bereits abgeschlossenen Verfahren wurde der Schwiegersohn vom Amtsgericht Düren wegen Insolvenzverschleppung zu einer Geldstrafe verurteilt.

Burger-King-Mitarbeiter selbst hatten die Ermittlungen damals mit einer Anzeige in Gang gesetzt. Sie berichteten aus den letzten Betriebswochen gegenüber unserer



Franchise-System: Marke gegen Lizenzgebühr

Burger-King-Filialen werden im Franchise-System betrieben. Darunter wird ein bestimmtes Vertriebssystem verstanden, bei dem ein Unternehmen (Franchise-Geber) seinen Partnern (Franchise-Nehmer) gegen eine Gebühr die Lizenz dafür gibt, eine Filiale dieses Unternehmens aufzumachen.

Der Franchise-Geber stellt auch bestimmte Leistungen zur Verfügung – wie zum Beispiel den Namen, Waren, Dienstleistungen, einheitliches Mobiliar oder Know-how. 1971 wurde das Franchise-System in Deutschland mit den Unternehmen OBI und McDonald's eingeführt. Heute gibt es bundesweit rund 1000 solcher Systeme.

Wieder Ärger über Remmel

Neues Naturschutzgesetz: Protest gegen Pläne des NRW-Umweltministers

VON BETTINA GRÖNEWALD

Düsseldorf. Mit dem strengsten Naturschutzgesetz Westlands will der nordrhein-westfälische Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) Maßstäbe für den Artenschutz setzen. Die Wirtschaft und ein „Aktionsbündnis Ländlicher Raum“ aus Waldbauern, Landwirten und 15 weiteren Verbänden befürchten aber Wettbewerbsnachteile, Überregulierung und Eingriffe ins Eigentumsrecht. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr in Kraft treten. Schon Remmels neues Jagdgesetz hatte für nachhaltigen Ärger gesorgt, vor allem unter Jägern.

Bei einer Sachverständigenanhörung im Düsseldorfer Landtag zeigte sich gestern eine breite Protestfront gegen den Entwurf des Naturschutzgesetzes. In rund 50 eingereichten Stellungnahmen wurde überwiegend kritisiert und abgelehnt.

Umweltverbände begrüßen das Vorhaben hingegen, ih-

nen geht der Entwurf aber nicht weit genug. Sie fordern unter anderem uneingeschränkten Schutz von Streuobstbeständen, um etwa Eulen Lebensraum zu bieten.

Von den Gegnern wird vor allem bemängelt, dass die rot-grüne Landesregierung wieder Bundes- und EU-Recht übertreffen will. So sollen künftig in NRW auf 15 Prozent der Landesfläche große, zusammenhängende Lebensräume entstehen, wo sich Pflanzen und Tiere ungestört ausbreiten können. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht hingegen nur zehn Prozent der Fläche dafür vor.

Der Verband Unternehmer NRW kritisiert, in NRW seien Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete jetzt schon stark eingeschränkt. Dies werde durch das neue Gesetz verschlimmert. Der Naturschutzbund Deutschland (Nabu) nahm vor allem das Aktionsbündnis ins Visier: „In Wahr-

heit verfolgen die Verbände nur eigenwirtschaftliche Interessen und sind bereit, den Natur- und Artenschutz zu opfern, um ohne Einschränkungen jagen und fischen zu können.“

Mit seinem Gesetz bringt Remmel auch Reiter und Jäger gegen sich auf. Reiter sollen keine Hunde mehr mitführen dürfen. Damit wären künftig auch Schleppjagden verboten, kritisieren ihre Verbände. Die Vereine der Jagdgenossenschaften fahren mit einem Rechtsgutachten aus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf schweres Geschütz auf.

Rechtswissenschaftler Johannes Dietlein äußert in seiner Expertise verfassungsrechtliche Bedenken gegen rund 100 geplante Wildnisgebiete, in denen die Natur sich selbst überlassen bleibt. Nicht nur Eigentumsrechte würden dadurch in Frage gestellt, sondern auch „die demokratische Errungenschaft des allgemeinen Waldbetretrungsrechts des Bevölkerung“.



Will mit dem strengsten Naturschutzgesetz in Deutschland Maßstäbe setzen: NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne). Foto: Archiv/dpa